



Büro für Inklusive Bildung (BIB) und Zentrum für Text- und Informationskompetenz (DiZeTIK) der Pädagogischen Hochschule Wien

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes 1985

Allgemeine Bemerkungen:

Angebote der PH Wien zur Aus-, Fort- und Weiterbildung beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und basieren durchwegs auf Konzepten der Inklusion, integrativen Förderung und durchgängigen Sprachbildung, die mit dem Gesetzesentwurf kaum vereinbar sind.

Erfolgreiche Sprachförderkonzepte beziehen alle Sprachen der Lernenden und einen umfassenden Aufbau der Mehrsprachigkeitskompetenz ein. Entsprechende Initiativen fehlen im Gesetzesentwurf.

Im Falle eines Sprachtests müsste dieser unbedingt auch die Erstsprachenkompetenz mit einbeziehen um ein aussagekräftiges Bild über den tatsächlichen Sprachstand des Kindes zu erhalten.

Im Gesetz nicht berücksichtigt (weder organisatorisch noch budgetär) ist die erforderliche Qualifizierung von Lehrkräften für eine Tätigkeit in Sprachförderklassen.

Bemerkungen zu einzelnen Passagen im Gesetzesentwurf:

SchOG §8 h: Die bildungswissenschaftliche Forschung belegt, dass Segregation nicht dazu führt, die Bildungskarrieren der vom Regelunterricht segregierten Schüler/innen zu verbessern, da den „schwächeren“ Kindern durch reduziertes Lernangebot Bildungsmöglichkeiten entzogen werden.¹ Des Weiteren erfahren die Schüler/innen, denen wenig(er) Bildungspotenzial bzw. Sprachkompetenz zugeschrieben wird, keine Anregung seitens der Schüler/innen mit höherem Potenzial und größerer Kompetenz.²

¹ Deppe-Wolfinger, H. (2004): Integrationskultur. In: Schnell u.a. (Hg.): Inklusive Pädagogik. Klinkhardt, Bad Heilbronn, 23-40

² Grubich, R. (2005): Homo oder Hetero? In: E&U 155/5-6, öbv, Wien, 485-490

Abzulehnen: bis zu zwei Jahre längere Bildungslaufbahn, fehlendes - hierfür erforderliches - 11. Pflichtschuljahr.

SchOG §8h (2) Forschungen und Schulprojekte zeigen, dass mehrsprachige Konzepte und solche der durchgängigen Sprachbildung, die Kinder im Erwerb einer fundierten allgemeinen Sprachkompetenz und parallel dazu in der Ausbildung der Bildungssprache unterstützen, die einzig wirksamen und damit langfristig auch volkswirtschaftlich effizientesten sind.³

SchOG §8h (2 und 3) Spracherwerb ist ein langwieriger Prozess, der mehrere Jahre dauert, speziell im Bereich der Bildungssprache ist mit einer Erwerbsdauer von 6-8 Jahren zu rechnen.⁴ Demnach muss der Spracherwerbsprozess aufbauend, mehrjährig und möglichst individuell gestaltet und begleitet sein. Dreimaliges Wiederholen der Sprachförderklassen und die Führung derselben parallel zu den Pflichtgegenständen sind ebenso wenig zielführend wie der 3-4-stündige tägliche Intensivunterricht (Konzentrationsspannen, direkte Anwendbarkeit). Vielmehr benötigen Lernende viele Möglichkeiten zur vielseitigen Verwendung von Sprache, was v.a. durch intensive Integration in den Regelklassen und den Regelunterricht ermöglicht wird.

SchUG §4 (2a): Seriöse und objektive Sprachkompetenzmessungen erfordern umfassende, komplexe und valide Instrumente und geschulte Prüfer/innen. Dies kann nur mit entsprechend erprobten Tests und nach einer fundierten Ausbildung der Prüfer/innen erfolgen.

SchOG §131: Schulleiter/innen haben nur vereinzelt eine entsprechende Ausbildung für die Testungen der Zweitsprachenkompetenz.

SchOG § 8h (2): Führung von Regelklassen wird vielfach nur als Kleingruppe möglich; damit schulorganisatorisch problematisch.

Eine Festlegung der Klassenschülerhöchstzahl wäre dringend erforderlich, intensiver Sprachunterricht kann nur in Kleingruppen stattfinden.

SchuG §59, 63a, 64: abzulehnen: fehlende Vertretung

Prof. Mag. Dr. Rainer Grubich (BIB), HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Sorger (DiZeTIK), HS-Prof. Mag. Dr. Christian Aspalter (DiZeTIK)

Übermittelt am 11. April 2018 an begutachtung@bmbwf.gv.at

³ Stellungnahme von Forschenden und Lehrenden des Bereichs DaZ der Universitäten zum Bildungsprogramm 2017-2022 der österreichischen Bundesregierung, 25. 1. 2018

⁴ Gogolin, I u.a. (2011): Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. FörMig. Münster, Waxmann